



---

## **Ausschussdrucksache 18(18)304 b**

19.01.2017

---

**Hochschulrektorenkonferenz (HRK),  
Professor Dr. Karim Khakzar**

### **Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-  
und Wissenschaftssystems – unter besonderer  
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

**am Mittwoch, 25. Januar 2017**

**Anlage A: Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (Seite 5)**

**Anlage B: Stellungnahme des Sprechers der Fachhochschulen  
in der HRK (Seite 15)**



Vizepräsident

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

Vorsitzende des  
Ausschusses für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
des Deutschen Bundestages  
Frau Patricia Lips, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ansprechpartner:  
Henning Rockmann  
A 2

Kontakt:  
Tel.: 030 206 292-13  
rockmann@hrk.de

Zeichen:  
VPKhakzar/  
ro/WK

**nur per Email:**

bildungundforschung@bundestag.de

**Vorbereitende Stellungnahme der HRK und des Sprechers der Fachhochschulen in der HRK zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“**

18. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

verbunden mit herzlichem Dank für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“ übersende ich Ihnen als Anlagen

- die vorbereitende schriftliche Stellungnahme der **Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Anlage A)** sowie
- die vorbereitende schriftliche Stellungnahme des **Sprechers der Fachhochschulen in der HRK (Anlage B)**.

An der Anhörung werde ich persönlich teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Karim Khakzar

Anlagen

**Berlin** Leipziger Platz 11  
10117 Berlin  
T: 030 206292-0

**Bonn** Ahrstraße 39  
53175 Bonn  
T: 0228 887-0

**Brüssel** 50 Avenue des Arts  
B-1000 Brüssel  
T: +32 2 7810061

[www.hrk.de](http://www.hrk.de)



18. Januar 2017

## Anlage A

### **Vorbereitende Stellungnahme der HRK zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“**

1. Wie den Mitgliedern des Ausschusses bekannt, hat sich die HRK in den Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des Grundgesetzes intensiv eingebracht (**Anlage 1** – vorbereitende Stellungnahme zur Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 b)“, BT-Ds 18/2710, 18/588, 18/2747) und die verabschiedete Novellierung begrüßt (**Anlage 2** – Pressemitteilung vom 19.12.2014).

2. Die 19. Mitgliederversammlung der HRK hat im November 2015 bereits Vorschläge unterbreitet, wie die Neuregelung genutzt werden könnte:

- Der Bund übernimmt gemeinsam mit den Ländern im Rahmen eines Art. 91 b GG – basierten Programms einen kontinuierlichen jährlichen Aufwuchs der Grundmittel der Hochschulen analog zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen von 3 Prozent (bei Grundmitteln von 20 Mrd. Euro müsste ein solches Programm im Anfangsstadium 600 Mio. Euro p.a. umfassen).
- Bund und Länder verstetigen die Overhead-Pauschale für alle aus der öffentlichen Hand drittmittelgeförderten Forschungsprojekte. Gegenwärtig beläuft sich diese auf 22 %. Da sich die Overhead-Kosten aber durchschnittlich auf mindestens 40 % summieren, ist eine deutliche prozentuale Steigerung der Pauschale (auf 30 oder gar 40 %) notwendig. Eine Steigerung der Overhead-Mittel um 8 bzw. 18 Prozentpunkte würde einen Mittelaufwand von 200 bzw. 400 Mio. Euro p.a. erfordern.
- Der Bund übernimmt wieder einen Teil der Kosten für den Hochschulbau (inklusive Sanierung) und die technische Infrastruktur. Mit Auslaufen der Ausgleichsmittel für die mit der Föderalismusreform abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Jahre 2019 entfallen jährlich knapp 700 Mio. Euro in diesem Bereich und es erscheint fraglich, dass die Länder dieses auffangen können. Neben dem Hochschulbau erfordert vor allem

auch der Aufbau von Dateninfrastrukturen viel Geld. Hier sind neben der Beschaffung der Hardware hohe Betriebskosten zu berücksichtigen, die ebenfalls durch ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes teilweise aufgefangen werden könnten.

Dabei hat die Mitgliederversammlung der HRK klargestellt, dass bei allen Modellen sicherzustellen sei, dass die Länder den Finanzmitteln des Bundes nicht Kürzungen der Hochschulstats in entsprechender Höhe gegenüberstellen und keine Verrechnung mit vorhandenen Förderprogrammen (zum Beispiel Hochschulpakt, Bund-Länder-Programm für Forschungsbauten) erfolgen dürften. Die Vorschläge waren selbstverständlich Hochschultypen übergreifend.

**3.** Bei den bisher von Bund und Ländern auf der Grundlage des neugefassten Art. 91 b GG in Angriff genommenen Projekten wie z.B. dem Nachwuchspakt handelt es sich leider weiterhin um eine projektförmige Förderung seitens des Bundes. Dieses kann nicht zu einer verlässlichen Stärkung der Hochschulen führen. Der Senat der HRK hat im Oktober 2016 dazu ausgeführt: „Um substantielle Gestaltungsmöglichkeiten und einen echten Wettbewerb mit der außerhochschulischen Forschung, der seit einem Jahrzehnt ein steter Aufwuchs ihrer Grundmittel gewährt wird, sicherzustellen, muss die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder, etwa durch eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, nachhaltig gestärkt werden. Darüber hinaus bedarf es über den neuen Art. 91 b GG eines verstärkten finanziellen Engagements des Bundes, das dauerhaft angelegt und auch auf die innovative und überregional relevante hochschulische Infrastruktur (Forschungsinfrastrukturen, digitale Infrastrukturen, Hochschulbau) gerichtet sein sollte.“ („Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft - Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems“ – **Vorlage zum Fachgespräch**).

**4.** Angesichts der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91 b Absatz 1 Grundgesetz vom 16. Juni 2016, die u.a. mit der Exzellenzstrategie und dem Nachwuchspakt eher universitär ausgerichtet sind, hat der Senat der HRK im Oktober 2016 ein nachhaltiges Bund-/Länderprogramm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) vorgeschlagen. Dies wird benötigt, damit die Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, einen großen Prozentsatz der Studienwilligen anwendungsnah auszubilden. Ziel des auf Dauer angelegten Programms sollte es sein, die Karrierewege der Professuren an HAWs/FHs nachhaltig zu fördern. Außerdem sollte es dabei helfen, die für das FH-spezifische Profil geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten (**Anlage 3** - Grundsätze für ein nachhaltiges Bund-

Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) Empfehlung des 134. HRK-Senats am 13.10.2016).

Anlagen

Der Präsident

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

Vorsitzende des  
Ausschusses für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
des Deutschen Bundestages  
Frau Patricia Lips, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Kontakt:

Tel.: (0228) 887-112  
Fax: (0228) 887-184  
praesident@hrk.de

Zeichen:

ro

**nur per Email:**

bildungundforschung@bundestag.de

**Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung  
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes  
(Art. 91 b)“, BT-Ds 18/2710, 18/588, 18/2747**

31. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

verbunden mit herzlichem Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung möchte ich Ihnen im Folgenden die vorbereitende schriftliche Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz übersenden. An der Anhörung werde ich selbst teilnehmen und den Fraktionen den Standpunkt der HRK gern erläutern.

Es ist höchst erfreulich, dass die Bundesregierung nunmehr ihren Worten Taten folgen lässt und den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in den Bundestag eingebracht hat. Die Hochschulrektorenkonferenz ersucht die Bundestagsabgeordneten, nun ebenfalls der Lockerung des Kooperationsverbots zuzustimmen. Der vorliegende Vorschlag ist ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Hochschulen und der Wissenschaft.

Nachdem bereits die letzte Bundesregierung auf Vorlage des BMBF im Jahr 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 91 b GG vorgelegt hat, hatte der Senat der HRK diese Bestrebungen begrüßt, aber seinerzeit eine andere sprachliche Fassung zur rechtssicheren und eindeutigen Zielerreichung vorgeschlagen. Dies könnte durch eine Streichung des Wortes „Vorhaben“ und eine Umwandlung des Begriffspaares „Wissenschaft und Forschung“ in das Begriffspaar „Forschung und Lehre an Hochschulen“ in Art. 91b GG erreicht werden. Dadurch würden die neu geschaffenen institutionellen Fördermöglichkeiten klar formuliert werden. Interpretationsprobleme, die der Begriff „Einrichtungen“ schaffen würde, würden vermieden.



In dem nunmehr vorgelegten Änderungsgesetz zu Art. 91 b GG wird dieser Vorschlag des HRK-Senats dankenswerterweise berücksichtigt, so dass die HRK die vorgelegten Änderungen begrüßt.

Ergänzend möchte ich dennoch Folgendes anmerken:

In der vorgelegten Begründung zu dem Entwurf wurde zwar der unbestimmte Rechtsbegriff des „Schwerpunkts“ im Hochschulbereich bereits etwas konkretisiert, es wäre wünschenswert, wenn diese Konkretisierung auch im Wortlaut selbst ihren Niederschlag finden würde, um Rechtsunsicherheiten auszuschließen. Darüber hinaus wird nunmehr der Dreiklang „Wissenschaft, Forschung und Lehre“ verwendet, ohne dass sich in der Begründung eine Erläuterung für den Inhalt dieser Neuerung findet.

Der Senat der HRK hat im Juni 2014 nichtsdestotrotz klargestellt, dass neben der Lockerung des so genannten Kooperationsverbots in Form der Änderung des Artikels 91b GG umgehend sicherzustellen sei, dass die Entlastung der Länderhaushalte durch das stärkere Engagement des Bundes bei der Finanzierung der Leistungen nach BAföG und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen genutzt werde. Es müsse transparent ausgewiesen werden, in welchem Umfang die Länder den Hochschulen Zusatzmittel aufgrund der Entlastungen im BAföG-Bereich zur Verbesserung der Grundfinanzierung zukommen lassen.

Zudem müsse auch weiterhin die grundgesetzlich geschützte Berufswahlfreiheit für Hochschulzugangsberechtigte durch eine ausreichende Finanzausstattung der Hochschulen gewährleistet werden.

Mit herzlichen Grüßen



Professor Dr. Horst Hippler

**19.12.2014**

**HRK-Präsident zur Lockerung des Kooperationsverbots: Sieg der Vernunft**

Als einen „Sieg der Vernunft“ hat der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Horst Hippler, die heutige Zustimmung des Bundesrats zur Änderung des Artikels 91 b Grundgesetz bezeichnet, mit der das so genannte Kooperationsverbot gelockert wird.

Hippler sagte:

„Für die Hochschulen geht das Jahr mit einem ermutigenden Ergebnis zu Ende. Die mit der Verfassungsänderung vor acht Jahren entstandene Erschwernis für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich ist nach langen Diskussionen endlich beendet.

Die Verfassungsänderung erlaubt nun ein dauerhaftes Engagement des Bundes, das ist das Entscheidende. Die Hochschulen stehen heute in der Situation, dass sie durch befristete Programme wie den Hochschulpakt zwar punktuell unterstützt werden, dass diese ihnen aber keine mittel- bis langfristigen Planungen und Entscheidungen ermöglichen. Wir brauchen also dringend ein institutionelles Engagement des Bundes gemeinsam mit den Ländern.

Ich fordere Bund und Länder auf, die neuen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten jetzt sinnvoll zu nutzen und die dringendsten Probleme im Hochschulbereich gemeinsam zügig und nachhaltig zu lösen.

Die HRK wird darauf drängen, dass Länder und Bund Renovierung und Bau von Räumlichkeiten für Lehre und Forschung, die Modernisierung der Infrastruktur vor allem im Bereich der Informationstechnik sowie eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses z. B. durch eine Aufstockung der Professuren und der Stellen im Mittelbau nun auch gemeinsam angehen.

All das sind Aufgaben von überregionaler Bedeutung. Ob sie in vernünftiger, nachhaltiger Kooperation der Länder mit dem Bund angegangen werden, bestimmt die Perspektiven Hunderttausender Studierenden und Tausender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und entscheidet über die Qualität künftiger Forschungsleistungen, ja des gesamten deutschen Wissenschaftssystems.“

Empfehlung des 134. Senats  
der HRK am  
13. Oktober 2016  
in Berlin

**Grundsätze für ein  
nachhaltiges Bund-  
Länder-Programm zur  
Gewinnung von  
Professorinnen und  
Professoren an  
Hochschulen für  
angewandte  
Wissenschaften (HAW)  
bzw. Fachhochschulen  
(FH)**

**HRK Hochschulrektorenkonferenz**

Die Stimme der Hochschulen

Leipziger Platz 11    Tel.: 030 206292-0    post@hrk.de  
D-10117 Berlin    Fax: 030 206292-15    www.hrk.de

Ahrstraße 39    Tel.: 0228 887-0    post@hrk.de  
D-53175 Bonn    Fax: 0228 887-110    www.hrk.de

## **I. Hintergrund**

Die Nachfrage nach einem Studium hat in jüngerer Zeit eine große Dynamik entfaltet. So stieg die Zahl der Studierenden im letzten Jahrzehnt um 38 Prozent. Die Zahl der Professuren hielt mit dieser Entwicklung nicht Schritt, stieg aber ebenfalls um 20 Prozent an. Ein weiterer Ausbau der Professuren und die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen gestalten sich in allen Hochschultypen vor allem in den Disziplinen schwierig, in denen auch eine hohe Nachfrage der Wirtschaft besteht, als Beispiel seien hier die Ingenieurwissenschaften und die Informatik angeführt.

Rekrutierungsprobleme entstehen in besonderer Weise im Bereich der Fachhochschulprofessuren, die zwei Drittel aller Ingenieure ausbilden, da hier der Aufwuchs an Studienanfängern (81 Prozent) und Studierenden (73 Prozent) überproportional hoch war und ist. Grundsätzliche Voraussetzung für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur ist neben der Promotion eine mindestens dreijährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule. Diese Voraussetzung bringen zu wenige Nachwuchskräfte mit, u.a. weil die spezifischen Voraussetzungen wenig bekannt sind. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird durch unattraktive Rahmenbedingungen erschwert: im Vergleich zur Wirtschaft geringere Vergütung, hohe Lehrbelastung, wenig Forschungsmöglichkeiten.

## **II. Nachhaltiges Bund-/Länderprogramm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)**

Damit die Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, einen großen Prozentsatz der Studienwilligen anwendungsnah auszubilden, fordert die HRK Bund und Länder auf, ein Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) aufzulegen. Ziel des auf Dauer angelegten Programms soll es sein, die Karrierewege der Professuren an HAWs/FHs nachhaltig zu fördern. Außerdem soll es dabei helfen, die für das FH-spezifische Profil geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten.

## **III. Ausgestaltung**

Zentrales Element ist ein konzeptbasiertes Antragsverfahren, in dem die einzelnen Hochschulen ihre Strategie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren konkretisieren. Die Anträge der Hochschulen

werden in einem wettbewerblichen Antragsverfahren entschieden. Für Anträge aus jedem Land steht jeweils eine bestimmte maximale Fördersumme zur Verfügung, die mit förderwürdigen Anträgen ausgeschöpft werden kann. Nicht durch erfolgreiche Anträge belegte Mittel stehen für förderwürdige Anträge anderer Länder zur Verfügung. Wesentlicher Bestandteil ist ein Professorinnen- und Professoren-Gewinnungskonzept, welches an den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen der antragstellenden Hochschule ausgerichtet ist. Vorausgesetzt wird, dass Personalentwicklung für das gesamte wissenschaftliche Personal ein strategisches Handlungsfeld der Hochschulleitung ist und sie über ein Personalentwicklungskonzept verfügt, das Aussagen zu Standards, zum Grad der institutionellen Verankerung und Stand der Umsetzung enthält. Mögliche Bestandteile könnten sein:

- Die Förderung **spezifischer Kooperationsformen mit der Berufspraxis** zur Erlangung der erforderlichen Doppelqualifikation in einem durch die Hochschule qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnis, z.B.:
  - Secondment-Programme als zeitweise Abordnung von Beschäftigten in verantwortlichen Positionen aus FuE-Einrichtungen der Wirtschaft an Hochschulen - und in umgekehrter Richtung
  - Tandem-Programme mit einer gleichzeitigen Beschäftigung von Personen an Hochschulen und FuE-Einrichtungen der Wirtschaft im Rahmen gemeinsamer Projekte
  - Vergütete Lehraufträge für Personen aus der Praxis, die sich u.a. an gemeinsame Projekte angliedern ließen.
- Die Förderung von **berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen**, die dem Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen dienen und insgesamt die Erfolgchancen für die Aufnahme einer Professur an einer HAW/FH deutlich verbessern.
- Die Erprobung **neuer Formen der wissenschaftlichen Qualifizierung für eine Professur** an einer FH/HAW in Fächern, die nicht an Universitäten gelehrt werden bzw. die den sich akademisierenden Berufsfeldern zuzuordnen sind.
- Die Förderung von **Profilprofessuren mit besonderer Ausstattung** in Anlehnung an die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Merian-Professuren.
- Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderung ist ein in anderen Programmen üblicher **Strategieaufschlag** auf die Gesamtkosten jeder Professur.
- Die Förderung einer bundesweiten promotionsbegleitenden **Informationskampagne** mit dem Ziel, frühzeitig auf **Karrierewege** an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für Angewandte Wissenschaften aufmerksam zu machen.

#### **IV. FH/HAW-spezifische Problemlage**

Es stellen sich den FHs/HAWs besondere Probleme bei der Qualifizierung und Rekrutierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Professorinnen und Professoren:

- Die Karrierewege für die Tätigkeit an einer FH/HAW in Lehre und Forschung sind nicht systematisch angelegt und das Tätigkeitsfeld ist nur unzureichend bekannt.
- Die notwendige Doppelqualifikation in Wissenschaft und Praxis erschwert insbesondere die Gewinnung von Frauen für Professuren. Die genderbedingte Benachteiligung in der beruflichen Karriere außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftssystems wirkt wie ein doppelter Filter.
- Weder die Ausstattung der Professuren mit Sach- und Personalmitteln noch die Vergütung ist oft attraktiv genug, um Menschen aus der Berufspraxis für eine Tätigkeit an einer FH/HAW zu gewinnen. Für ein Anreiz- und Unterstützungssystem für Forschung in der Hochschule fehlt FHs/HAWs die institutionelle Ressourcenausstattung (Grundfinanzierung). Die Flexibilisierung der Deputatsbelastung ist dabei ein wesentliches Element.
- Die zunehmende Akademisierung spezifischer Qualifikationen der Arbeitswelt hat einen massiven Anstieg der Nachfrage nach wissenschaftlichem Lehrpersonal bewirkt. Es gibt in diesen Bereichen nahezu keine promovierten Bewerberinnen und Bewerber.
- In Fächern, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind, z.B. Soziale Arbeit, gibt es nicht genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber.
- Für bestimmte Berufsgruppen wie die Ingenieure ist der Wechsel an eine FH/HAW auch im Vergleich zu Universitäten mit deutlichen Gehaltseinbußen verbunden. Diese Kluft hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

18. Januar 2017

## **Anlage B**

### **Vorbereitende Stellungnahme des Sprechers der Fachhochschulen(FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in der HRK zum öffentlichen Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b GG“**

#### **Vorbemerkung**

*„Als Teil des Hochschulsystems erfüllen Fachhochschulen [Hochschulen für Angewandte Wissenschaften] in Deutschland zentrale Funktionen in einer Gesellschaft, die ihre soziale Kohäsion und Wohlfahrt, ihren technisch-wirtschaftlichen Fortschritt und ihren kulturellen Reichtum in wachsendem Maße wissenschaftsbasierten Qualifikationen verdankt. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur sind maßgeblich auf die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden angewiesen.“<sup>1</sup>*

Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind heute die gelebte Grundlage für das Selbstverständnis und die daraus abgeleitete neue Rolle der Fachhochschulen (FHs)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) in allen hochschulischen Leistungsbereichen Studium und Lehre, Forschung, Innovation, Ideen-, Technologie- und Wissenstransfer sowie Weiterbildung. Wissenschaftlich leistungsfähige FHs/HAWs sind die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationstandortes Deutschland. Diese weiterzuentwickeln setzt voraus, dass die Potenziale der FHs/HAWs in den kommenden Jahren noch besser erkannt und stärker genutzt werden.

**Aus Sicht der FHs/HAWs müssen für die folgenden großen Kernthemen zeitnah Lösungen gefunden werden. Große Hoffnung setzen die FHs/HAWs insbesondere auf die Nutzung des neugefassten Art. 91 b GG.**

#### **I. Fortführung des Hochschulpakts 2020 (Phase IV)**

Mit Hilfe des Hochschulpakts 2020 wurden an allen Hochschulen in Deutschland neue Studienplätze geschaffen, um der stark gestiegenen Nachfrage gerecht zu

---

<sup>1</sup> Der Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem.

werden. Aktuelle Prognosen gehen derzeit davon aus, dass die Studienplatznachfrage auch nach 2020 auf einem sehr hohen Niveau liegen wird. Dank der zusätzlichen Mittel von Bund und Ländern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 sind die Zahlen der Studierenden und der Lehrenden stark gewachsen. Dabei wurden vor allem an den FHs/HAWs die **Aufnahmekapazitäten erheblich gesteigert**. Gegenüber dem Wintersemester 2005/06 stieg die Zahl der Studierenden an FHs/HAWs im Wintersemester 2016/17 von 535.127 auf **957.511**, dies entspricht einer Steigerung **um ca. 78,9%**<sup>2</sup>. Der Anteil der Studierenden an FHs/HAWs an der Gesamtzahl stieg im Zeitraum vom Wintersemester 2005/06 bis 2016/17 von 26,9% auf 34,1%<sup>2</sup>. Der entsprechende Anteil sank an Universitäten im gleichen Zeitraum von 69,8% auf 62,2%<sup>2</sup>. Darüber hinaus liegt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an FHs/HAWs im **Wintersemester 2016/17 bei 39,4%**<sup>2</sup>. Da die Zahl der Professuren an FHs/HAWs nicht im gleichen Maße anstieg, gibt es hier nach wie vor Nachholbedarf, um die hohe Qualität der Lehre sichern zu können und insbesondere den Anteil der professoralen Lehre wieder zu steigern. Inzwischen machen die zusätzlichen Mittel aus den Bundesprogrammen für die Lehre (**HSP 2020, Qualitätspakt Lehre**) an den FHs/HAWs typischerweise **20% - 30% (!)** der laufenden Zuschüsse aus. An Universitäten liegt der Anteil immerhin noch bei durchschnittlich 8%. Sollten diese Mittel nach 2020 nicht mehr mindestens in gleicher Höhe und längerfristig planbar zur Verfügung stehen, können die FHs/HAWs ihren wichtigen Auftrag nicht mehr erfüllen und sehen sich in ihrer Existenz ernsthaft bedroht.

Vor dem Hintergrund, dass langfristig der prozentuale Anteil der Studierenden an FHs/HAWs noch einmal steigen soll (Ziel ist ~40%), wäre eine **langfristige und belastbare Planbarkeit** von enormer Bedeutung. Der Anteil der Finanzierung der Lehre aus Bundesmitteln sollte daher verstetigt und dauerhaft Bestandteil der Grundfinanzierung werden (im Sinne von Artikel 91b GG).

## **II. Grundfinanzierung für Forschung, Forschungsbauten und Großgeräte an FHs/HAWs durch den Bund**

FHs/HAWs sind wesentliche Garanten für die Innovationskraft in Deutschland. In besonderem Maße trifft dies für die **anwendungsnahe Forschung** in Kooperation mit **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMUs) sowie mit Akteuren aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zu. Die Forschungskraft spiegelt sich eindrucksvoll in der HRK-Forschungslandkarte der FHs/HAWs wider mit ihren über 241 thematisch profilierten Forschungsschwerpunkten mit durchschnittlich über 1,16 Mio. € Drittmitteln p.a. und jeweils mehr als 14 beteiligten Professuren<sup>3</sup>. In

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (2016): Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik. Vorläufige Ergebnisse Wintersemester 2016/2017.

<sup>3</sup> [www.forschungslandkarte.de/profilbildende-forschung-an-fachhochschulen.html](http://www.forschungslandkarte.de/profilbildende-forschung-an-fachhochschulen.html) (letzter Abruf 14.12.2016).



zukunftsrelevanten Feldern haben FHs/HAWs eine besondere Verantwortung. So streben z.B. in den **Ingenieurwissenschaften** etwa 68% aller Studentinnen und Studenten einen Abschluss an einer FH/HAW an, in der **Betriebswirtschaftslehre** sind es 55% und in den **Gesundheitswissenschaften** ca. 78%<sup>4</sup>. Besonders der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in konkrete Anwendungen ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland. Zugleich bereichern die anwendungsorientierten Forschungs- und Transferaktivitäten die Lehre sowohl durch hohe Qualität als auch Aktualität und steigern damit die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen. Obwohl die angewandte Forschung und der Wissenstransfer gesetzliche Aufgaben der FHs/HAWs sind, werden diese nicht oder nur unzureichend über die Grundfinanzierung der Länder finanziert. Zusätzlich fallen die hier geleistete Forschung und der Technologietransfer nicht unter den Exzellenz-Begriff, sodass FHs/HAWs ihre Forschungsinfrastruktur nicht über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) fördern lassen können. Um das an den FHs/HAWs **vorhandene Potenzial bestmöglich nutzen** zu können, müssen die Rahmenbedingungen für die anwendungsorientierte Forschung und den Wissenstransfer mittelfristig deutlich verbessert werden. Hierzu zählt eine angemessene **FH/HAW-spezifische Grundfinanzierung für Forschung**, u.a. zur Finanzierung des wissenschaftlichen Personals, der für die Forschung erforderlichen Infrastruktur sowie für Forschungsinvestitionen. Die Neufassung von Artikel 91b GG eröffnet hierfür die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Forschung an FHs/HAWs. Darüber hinaus sind flexiblere Regelungen für das Lehrdeputat sowie unterstützende Strukturen im Bereich des Forschungsmanagements bei der Beantragung und Abwicklung komplexer Forschungsvorhaben, z.B. im Rahmen der EU-Förderprogramme, erforderlich.

### **III. Forschungsförderprogramme**

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an FHs/HAWs beachtliche Forschungsleistungen und wertvolle Beiträge beim Transfer des Wissens und der Technologien in die Praxis vorweisen. Wesentlich dazu beigetragen haben die etablierten FH/HAW-spezifischen BMBF-Förderprogramme, wie *FHprofUnt*, *SILQUA-FH* oder *Ingenieurnachwuchs*. Sie sind außerordentlich gut angenommen worden und haben mittlerweile nachweislich zu intensiven Forschungskoperationen zwischen Hochschulen und Praxispartnern sowie einer großen Anzahl von kooperativen Promotionen mit Universitäten geführt. Allerdings wird das enorme Potenzial, welches an FHs/HAWs vorhanden ist, bei weitem nicht ausgeschöpft. Ein großer Teil der innovativen und hervorragend begutachteten Projektvorschläge wird aufgrund **fehlender Fördermittel für die FH/HAW-spezifischen Programme** zwar als grundsätzlich förderwürdig bewertet,

---

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (2016): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2015/2016.

kann aber wegen der knappen Mittel nicht bewilligt werden. Die HRK hat hierzu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. So wird eine **Ausweitung der FH/HAW-spezifischen BMBF-Förderprogramme** und eine jährliche Erhöhung des Gesamtvolumens von 20 Mio. € in den kommenden 5 Jahren dringend gefordert<sup>5</sup>. Dabei handelt es sich allerdings um einen Betrag, der bei weitem nicht ausreichend ist, um die Forschungsrahmenbedingungen angemessen und wirkungsvoll zu verbessern. Zahlreiche Hochschulleitungen aus der FH/HAW-Mitgliedergruppe der HRK halten eine Ausstattung in Höhe von jährlich 200 Mio. € für angemessen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der universitären Exzellenzstrategie bereits 2,5 - 3 Mrd. € umfassen. Demgegenüber fallen die 48 Mio. € der FH/HAW-spezifischen Forschungsprogramme des BMBF in Verbindung mit den neuen Programmen *FH-Impuls* (ca. 12,5 Mio. €/p.a.) sowie *Innovative Hochschule* (ca. 27,5 Mio. €/p.a.) viel zu gering aus. Weiterhin sollte das Programm FH-Impuls im Hinblick auf die Wirkungen für die Gesellschaft evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden; wünschenswert wäre eine Ausweitung auf alle gesellschaftsrelevanten Themen und eine Verstetigung.

Wichtig für die künftige Förderung anwendungsnaher Forschung an FHs/HAWs ist darüber hinaus, den **Zugang zu Fördermitteln der DFG** deutlich zu verbessern. Hier liegen die derzeitigen Förderanteile für FHs/HAWs unter 1% der DFG-Mittel<sup>6</sup>. Neben einer Verbesserung der generellen Zugangsmöglichkeiten zu den DFG-Fördermitteln sollte die DFG auch spezielle Programme für anwendungsnahe Forschung bzw. auch FH/HAW-Forschungsprogramme einrichten. Denkbar wäre die Implementierung einer sog. „**Deutschen Transfergemeinschaft**“ (DTG) zur Förderung der angewandten Forschung und des Wissenstransfers. Ebenfalls sollte die Förderung themenbezogener Promotionskollegs (auf insgesamt mindestens 50) gesteigert und mit Mitteln ausgestattet werden, um eine wissenschaftliche Qualifizierung in dafür üblichen Zeiträumen von bis zu 5 Jahren zu ermöglichen. Um die bestmögliche Wirkung der FH/HAW-spezifischen Förderprogramme zu erzielen, sollten die FHs/HAWs an der Ausgestaltung der Programme stärker beteiligt werden<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> vgl. Empfehlung des 133. Senats der HRK (2016): Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

<sup>6</sup> vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2016): Pakt für Forschung und Innovation. Monitoring-Bericht 2016.

<sup>7</sup> vgl. Bad Wiesseer Positionspapier (2016): Förderung der angewandten Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

#### **IV. Gewinnung von Professorinnen und Professoren an FHs/HAWs**

Die Nachfrage nach einem Studium hat in jüngerer Zeit eine große Dynamik entfaltet. Die Zahl der Professuren hielt mit dieser Entwicklung allerdings nicht Schritt. Ein weiterer Aufwuchs der Professuren und die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen gestalten sich in allen Hochschultypen vor allem in den Disziplinen schwierig, in denen auch eine hohe Nachfrage der Wirtschaft besteht. Als Beispiel seien hier die Ingenieurwissenschaften und die Informatik angeführt. Rekrutierungsprobleme entstehen in besonderer Weise im Bereich der FH/HAW-Professuren, da hier der Aufwuchs an Studierenden überproportional hoch ist (siehe oben). Grundsätzliche Voraussetzung für die Berufung auf eine FH/HAW-Professur ist neben den hochschuldidaktischen Fähigkeiten sowie Forschungskompetenz eine mindestens dreijährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule. Diese Voraussetzung bringen derzeit zu wenige Nachwuchskräfte mit. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird durch unattraktive Rahmenbedingungen erschwert, z.B. einer im Vergleich zur Wirtschaft geringeren Vergütung sowie hohen Lehrbelastungen.

Damit die FHs/HAWs weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, fordern sowohl die HRK<sup>8</sup> als auch der Wissenschaftsrat<sup>9</sup> dringend **ein langfristiges Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an FHs/HAWs**, mit dem Ziel, die Karrierewege der Professuren an FHs/HAWs nachhaltig zu fördern und einen gesonderten Karriereweg für FH-Professuren zu skizzieren. Außerdem soll es dabei helfen, die für das FH/HAW-spezifische Profil geeignetsten Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten. Da sich die individuelle Problemlage an jeder einzelnen FH/HAW sehr unterschiedlich darstellt, müssen die **Lösungen auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen FH/HAW angepasst** sein. Hierzu sollte die betroffene FH/HAW ihr eigenes Konzept zur Gewinnung von neuen Professorinnen und Professoren erstellen und aus einem Satz von möglichen Fördermaßnahmen die jeweils geeignetsten auswählen. Mögliche Bestandteile eines solchen Programms könnten sein:

- Förderung spezifischer Kooperationsformen mit der Berufspraxis zur Erlangung der erforderlichen Doppelqualifikation in einem durch die Hochschule qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnis.
- Förderung von berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen, die dem Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen dienen und insgesamt die

---

<sup>8</sup> vgl. Empfehlung des 134. Senats der HRK (2016): Grundsätze für ein nachhaltiges Bundesländer-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH).

<sup>9</sup> vgl. Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen.

Erfolgschancen für die Aufnahme einer Professur an einer FH/HAW deutlich verbessern.

- Erprobung neuer Formen der wissenschaftlichen Qualifizierung für eine Professur an einer FH/HAW in Fächern, die nicht an Universitäten gelehrt werden bzw. die den sich akademisierenden Berufsfeldern zuzuordnen sind.
- Die Förderung von Profilprofessuren mit besonderer Ausstattung in Anlehnung an die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Merian-Professuren.
- Strategieaufschlag auf die Gesamtkosten jeder Professur.
- Förderung einer bundesweiten promotionsbegleitenden Informationskampagne mit dem Ziel, frühzeitig auf Karrierewege an einer FH/HAW aufmerksam zu machen.

### **V. Promotionsmöglichkeiten an FHs/HAWs**

Wie bereits oben ausgeführt, haben die FHs/HAWs den klaren gesetzlichen Auftrag, anwendungsorientierte Forschung und Wissenstransfer zu betreiben. Gleichzeitig ist unstrittig, dass eine qualitativ hochwertige, wissenschaftliche Hochschullehre Aktivitäten in Forschung und Wissenstransfer erfordern. Hierzu benötigen die FHs/HAWs jedoch - genau wie die Universitäten auch - die Möglichkeit für hervorragende Absolventinnen und Absolventen, im Rahmen einer eigenständigen Forschungsarbeit promovieren und sich damit weiter wissenschaftlich qualifizieren zu können. Bereits seit einigen Jahren sehen alle Landeshochschulgesetze sogenannte kooperative Promotionen an FHs/HAWs vor. Professorinnen und Professoren dürfen Doktorarbeiten betreuen und begutachten, kooperieren dabei jedoch mit Kolleginnen oder Kollegen einer Universität. Der Doktor-Titel wird in diesen Verfahren nach wie vor von der Universität verliehen. Leider gibt es in der praktischen Umsetzung eine Reihe von schwerwiegenden Problemen. Zum einen gibt es Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind, so z.B. die Soziale Arbeit oder die Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Außerdem mangelte es mitunter an der Bereitschaft einzelner Universitätsvertreterinnen bzw. -vertretern, sich auf kooperative Promotionen einzulassen. Aber selbst bei gutem Willen würden die Kapazitäten an den Universitäten bei weitem nicht ausreichen, um die kooperativen Verfahren abzuwickeln. Universitätsprofessorinnen und -professoren aus den Ingenieurwissenschaften betreuen derzeit laut statistischem Bundesamt im Mittel 11 Promovierende gleichzeitig. Eine angemessene Betreuung zusätzlicher Promovierender der FHs/HAWs, an denen heute ca. zwei Drittel aller Ingenieure ausgebildet werden, ist kaum möglich.

Mit der Gesetzesänderung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) ergab sich erstmalig die Möglichkeit für hessische FHs/HAWs, das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen zu beantragen. Der Beantragungsprozess unterliegt dabei genauen Richtlinien und Kriterien, die sich an vom Wissenschaftsrat veröffentlichten sowie internationalen Empfehlungen

orientieren, u.a. Nachweis der Forschungsstärke der beteiligten Professorinnen und Professoren über Publikationen und Drittmittel sowie Trennung von Betreuung und Begutachtung.

Eine **Vereinfachung der Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionen** bzw. eine **Ausweitung der Möglichkeiten für ein eigenständiges Promotionsrecht** sind daher dringend notwendig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden zwar in erster Linie durch die Länder vorgegeben, bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderprogramme des Bundes sollte jedoch auch stets die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Promotionen an FHs/HAWs mitbedacht werden.